

## **Frage 1**

***Wie stehen Sie zur Zwangsmitgliedschaft in den Kammern?***

***Die EU-Kommission sieht einen Konflikt zwischen dem Kammerzwang und der Dienstleistungsfreiheit. Wie beurteilen Sie Zwangsmitgliedschaft unter diesem Gesichtspunkt?***

Die Industrie- und Handelskammern haben die gesetzliche Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen. Sie fördern die gewerbliche Wirtschaft, wägen die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe ab und berücksichtigen diese ausgleichend. Die Angebote der Industrie- und Handelskammern kommen allen Gewerbetreibenden zugute - Wettbewerbern wie Geschäftspartnern. Die Vertretung von Industrie und Handel gegenüber dem Staat und die den Kammern übertragenen Aufgaben wie Ausbildung und Abnahme von Prüfungen sind von hohem öffentlichem Interesse.

Als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft entlasten die Industrie- und Handelskammern damit den Staat von einer Reihe von Aufgaben. Eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft könnte Folgekosten für Steuerzahler und Unternehmen haben. Zudem haben die IHKen als Interessenvertretung aller Unternehmen eine große Bedeutung für die regionalen Wirtschaftsstandorte. Daher stehen wir einer Abschaffung der gesetzlichen Mitgliedschaft äußerst skeptisch gegenüber. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Pflichtmitgliedschaft zuletzt 2001 höchstrichterlich bestätigt. Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren immer wieder die Vereinbarkeit der Pflichtmitgliedschaft mit innerstaatlichen oder auch gemeinschaftlichen Recht bestätigt.

***Frage 2. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Geschäftsführergehälter in den Kammern ein?***

***Frage 3. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Aufwandsentschädigungen in den Kammern ein?***

***Frage 4. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur umfassenden Veröffentlichungspflicht der Wahlergebnisse in den Kammern ein?***

***Frage 5. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2001 den Gesetzgeber regelmäßig aufgefordert, zu überprüfen, ob der Kammerzwang im Bereich der Industrie- und Handelskammern noch verfassungsgemäß ist. Eine solche Überprüfung hat der Deutsche Bundestag zuletzt 1998 vorgenommen. Werden Sie sich für eine solche Überprüfung einsetzen?***

***Frage 6. Bei der Beitragsveranlagung in den Industrie- und Handelskammern werden Grundbeitrag und Umlage auf Unternehmensgewinn getrennt betrachtet. Dies führt dazu, dass Kleinbetriebe bezogen auf das Unternehmensergebnis unterm Strich prozentual deutlich stärker belastet werden als Großbetriebe. So muss eine UG selbst im Falle eines Verlustes denselben Grundbeitrag bezahlen, wie eine große Aktiengesellschaft. Werden Sie sich für eine reale Entlastung der Kleinbetriebe einsetzen?***

**Frage 7. Im IHK-Gesetz sind die Aufgaben der IHKs mit einer Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen beschrieben. Dies wird aus der Wirtschaft scharf kritisiert, weil damit viele Kammern mittlerweile u.a. als gewerbliche Konkurrenten am Markt auftreten. Eine Forderung im Zusammenhang mit der notwendigen Reform des IHK-Gesetzes bezieht sich daher auf einen klar definierten Aufgabenkatalog für die Kammern. Werden Sie sich dafür einsetzen?**

**Frage 8. Wie stehen Sie dazu, dass Kammern behaupten, im Namen der Wirtschaft zu sprechen, obwohl die Zusammensetzung eines Kammerparlamentes aus einer Zensuswahl hervorgeht, bei der es sogar möglich ist, dass einzelne Mitglieder zwei oder sogar noch mehr Stimmen haben?**

**Antwort auf Fragen 2 bis 8:**

Die SPD ist offen für sinnvolle Vorschläge zur Modernisierung der IHK-Gesetzgebung. Grundsätzlich sind die Kammern dazu aufgefordert, die Effizienz und die Transparenz ihrer Tätigkeit zu steigern. Dazu gehören der Abbau kammerinterner Bürokratie, mehr Öffentlichkeit bei den Vollversammlungen und die stärkere Einbindung möglichst aller Mitglieder in die Selbstverwaltung. Die Kammern müssen selbst einen spürbaren Beitrag zur Stärkung ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten, indem sie noch stärker am Gedanken der Selbstverwaltung, der Interessenwahrnehmung sowie der Dienstleistung für die Mitgliedsunternehmen, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, orientieren. Transparenz von Entscheidungen ist dabei ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prinzips. Dies würde auch eine Erhöhung der Wahlbeteiligung bewirken. Es ist wünschenswert, wenn Kammern ohne Zwang des Gesetzgebers Reformprozesse in Gang setzen, was einige Kammern auch bereits in Angriff genommen haben. Die SPD begleitet den Prozess aufmerksam.

**Frage 9. Frauen sind in den diversen Funktionen der Kammern stark unterrepräsentiert. In den 80 IHKs gibt es zzt. z. B. nur zwei Präsidentinnen. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um das Staatsziel einer tatsächlichen Gleichstellung auch in den Kammern erreicht wird?**

Die SPD setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft ein. Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind: beim Start in das Erwerbsleben, beim Lohn, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie bei beruflichem Aufstieg und bei der Beteiligung in wirtschaftlichen Entscheidungen. Wir setzen uns daher analog dem Bundesgleichstellungsgesetz für verbindliche Regelungen in der Privatwirtschaft ein, um Frauen in allen Betriebshierarchien zu fördern, in denen sie unterrepräsentiert sind.

**Frage 10. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2005 war eine Evaluierung der Novellierung der Handwerksordnung vorgesehen, die bis heute nicht vorgenommen wurde. Werden Sie sich dafür einsetzen?**

Eine Evaluierung der Handwerksnovelle, die zum 1. Januar 2005 in Kraft trat, steht noch aus. Die SPD setzt sich für eine zeitnahe Evaluierung der Handwerksordnung ein.

**Frage 11. Laut Handwerksordnung werden ertragsschwache Betriebe, die vor dem 31.12.2003 gegründet wurden im Unterschied zu Betrieben, die ab dem 01. 01. 2004 gegründet wurden, nicht vom Beitrag befreit. Werden Sie sich für eine Entlastung auch der Alt-Betriebe einsetzen?**

Die Beitragsfreistellung aus § 113 Abs. 2, Satz 5 HwO bezieht sich auf natürliche Personen, die erstmalig nach dem 30. Dezember 2003 eine gewerbliche Tätigkeit angemeldet haben. Diese Beitragsbefreiung gilt für die ersten vier Jahre in Abstufungen und unter der Voraussetzung, dass der Gewinn eine bestimmte Höhe nicht übersteigt. Im Zuge der HWO Novelle 2004 sollten mit dieser Regelung Existenzgründern unterstützt werden. Betriebe, die ihr Gewerbe vor dem 1.1.2004 angemeldet haben, können nicht berücksichtigt werden. Stichtagsregelungen führen immer zu Verwerfungen. Die Stichtagsregelung verstößt auch nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz und ist demnach verfassungsgemäß. Der Gesetzgeber darf Vergünstigungen, wie in diesem Fall eine Beitragsbefreiung in bestimmten Fällen ab einem bestimmten Stichtag einführen.

**12. Laut Handwerksordnung ist in den Handwerkskammern die sogenannte "Friedenswahl" zulässig, die von Verfassungsrechtlern aber als verfassungswidrig bezeichnet wird. Werden Sie sich für die Abschaffung der "Friedenswahl" einsetzen?**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass es in den Handwerkskammern Wahlen mit Wahlhandlung geben wird. Auch wenn die sogenannten Friedenswahlen von der Rechtsprechung geduldet wurden, genügen sie nicht mehr den Ansprüchen an demokratische Legitimation. Wünschenswert wäre, dass die Kammern ohne Zwang durch den Gesetzgeber wieder Wahlakte einführen. Sollte dies in absehbarer Zeit nicht geschehen, können wir uns auch eine gesetzgeberische Lösung vorstellen. Die Einführung einer paritätischen Besetzung der Vollversammlung in den Handwerkskammern können wir uns als einen Schritt vorstellen.

**Frage 13. Handwerkskammer und berufsständische Kammern veröffentlichen nur in Ausnahmefällen ihre Wirtschaftsdaten. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Kammern zu mehr Transparenz zu verpflichten?**

Die Kammern sind gefordert, die Effizienz und die Transparenz ihrer Tätigkeit zu steigern und damit einen Beitrag zur Stärkung ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen zu leisten.

**Frage 14. Was halten Sie von der Einführung von Pflegekammern mit Zwangsmitgliedschaft?**

Die Einrichtung einer Pflegekammer kann zur besseren Verhandlungen von Pflegesätzen sinnvoll sein. Letztlich bliebe eine solche Gründung aber den in der Pflege tätigen Unternehmen selbst überlassen.

Büro Michael Roth MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik  
11011 Berlin

Telefon 030 227 75 339  
Telefax 030 227 76 502